

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik
und Informatik der Fachhochschule
Lübeck zur Änderung der
Prüfungsordnung und der
Studienordnung für den Bachelor-
Studiengang Informationstechnolo-
gie und Gestaltung (IGi)
Vom 14. März 2013**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 14. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
7. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Informationstechnologie und Gestaltung (IGi) vom 9. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 189), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 76), wird wie folgt geändert:

Sowohl in der Satzungsüberschrift als auch im Wortlaut der Prüfungsordnung sowie in den entsprechenden Anlagen wird jeweils die bisherige Bezeichnung des Studienganges „Informationstechnologie und Gestaltung“ durch die neue Bezeichnung „Informationstechnologie und Design“ ersetzt und die Klammerabkürzung „(IGi)“ gestrichen.

**Artikel 2
4. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Informationstechnologie und Gestaltung (IGi) vom 9. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 189), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 47), wird wie folgt geändert:

Sowohl in der Satzungsüberschrift als auch im Wortlaut der Studienordnung sowie in den entsprechenden Anlagen wird jeweils die bisherige Bezeichnung des Studienganges „Informationstechnologie und Gestaltung“ durch die neue Bezeichnung „Informationstechnologie und Design“ ersetzt und die Klammerabkürzung „(IGi)“ gestrichen.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2013 in Kraft und gilt für alle zum Wintersemester 2013/14 neu eingeschriebenen Studierenden.

Die für die Umbenennung des Studienganges gemäß § 49 Abs. 6 HSG erforderliche Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 10. Januar 2013 erteilt.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 14. März 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 14. März 2013

Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat

Prof. Dr. Jörg Bayerlein
Dekan